

Gebührenordnung Der Reichsstadt Tüßeron

§1 Geltungsbereich

Die Gebühren werden vom Amt oder dessen Amthelfern für die Erteilung oder Bearbeitung von wichtigen Formularen erhoben und der Stadtkasse zugeführt.

§2 Höhe der Gebühren

Ausstellen und Genehmigen eines Bürgerscheins	10 Kupfer
Ausstellen von Steuerunterlagen	1 Kupfer
Ausstellen von Steuerunterlagen für Zugereiste	3 Kupfer
Vergabe von Gildenscheinen	2 Kupfer
Befristete Handelserlaubnis erteilen	3 Kupfer
Genehmigen eines Gewerbescheins für Stadtbewohner	10 Kupfer
Zugereiste	15 Kupfer
Grundbesitzbescheinigungen je 4 qm	1 Kupfer
Armutszugnisse ausstellen	1 Kupfer
Aufenthaltserlaubnis erteilen	2 Kupfer
TÜV-Prüfungen (Sicherheit, Brandschutz, Fluchtwege, Sauberkeit etc. der Tüßeroner Lokalitäten)	10 Kupfer
Ausstellung von Zollformularen	5 % des Wertes
Ausstellung eines Waffenscheins	10 Kupfer
Erweiterung eines Waffenscheins je Waffenart	2 Kupfer
Verlängerung eines Waffenscheines	3 Kupfer